

Beschluss

VO/BV/20-0692/2016

Status: öffentlich

Außenbereichssatzung "Zu den Tannen", Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 12.09.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
22.09.2016 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
29.09.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen	
13.10.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen	

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Satzungsentwurf v. 05.07.2016 vorgebrachten Anregungen wurden vor der Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gem. Anlage 1 **geprüft**.
2. Aufgrund des § 35 (6) des Baugesetzbuchs in der akt. Fassung beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung „Zu den Tannen “ (Anlage 2). Die Begründung zu der Satzung wird **gebilligt** (Anlage 3).
3. Die Außenbereichssatzung „Zu den Tannen “ ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung dient dazu, Wohnbauvorhaben und kleinere Handwerks-/Gewerbebetrieben in dem bebauten Bereich „Zu den Tannen “ zu erleichtern, indem bestimmte Versagungsgründe „ausgeblendet “ werden, die mit dem Schutz des Außenbereichs vor Bebauung zu tun haben.

Im Aufstellungsverfahren wurden auf der Grundlage des Satzungsentwurfs vom 05.07.2016 die Öffentlichkeit und die Behörden/TöB beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TöB ist in diesem Beschluss zu entscheiden. Von Bedeutung sind dabei Bedenken des Landkreises gegen eine überzogen großzügige Abgrenzung des Satzungsgebietes und ein Hinweis des Wasser- und Bodenverbandes Hellbach – Conventer Niederung über die Sicherung eines verrohrten Vorfluters. Weitere Hinweise (Schießstand, Restbelastung der ehem. Deponie „Steinberger Eck “, Umgang mit archäol. Funden) beziehen sich auf die Vorhabenebene und sind ohne Bedeutung für den Regelungsinhalt der Satzung.

Die Bedenken des Landkreises wurden durch eine angepasste Abgrenzung des Satzungsgebietes berücksichtigt. Der zu sichernde Vorfluter wurde als Kennzeichnung zusätzlich in der Satzung vermerkt. Die gegenüber dem Satzungsentwurf vorgenommenen Änderungen führen nicht zu einer Veränderung (Einschränkung oder Erweiterung) der planungsrechtlichen Position der berührten Grundstückseigentümer / -nutzer. Eine erneute Öffentlichkeits- oder Betroffenenbeteiligung ist deshalb nicht erforderlich. Es wird deshalb empfohlen, die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Abwägung
- 2 Satzung
- 3 Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in